

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 203/2017			
Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen wird in der vorliegenden Form mit der Änderung beschlossen, dass in Paragraph 3 Entschädigungsregelungen bei Pflege eines Angehörigen ergänzt werden. Sie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 4.500,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen:

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall aufgrund der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen vom 16.10.2012. Aufgrund der im Folgenden näher beschriebenen Sachverhalte ist nun eine Neufassung notwendig.

Durch die Einführung der digitalen Technik beim Funkverkehr und der Alarmierung hat sich das Aufgabenfeld des Funkwartes erheblich verändert. Der Zeitaufwand für die Programmierung der digitalen Meldeempfänger sowie das benötigte Aufspielen der Updates auf die zahlreichen Endgeräte ist enorm gestiegen. Daher wurde seitens der Feuerwehr der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Aufwandsentschädigung des Funkwartes anzupassen.

Um die erwähnten Arbeiten zeitnah ausführen zu können, soll es zukünftig eine zweite Person als stellv. Funkwart geben. Diese Änderung wurde ebenfalls in die Satzung eingefügt.

Außerdem erfolgt eine Erhöhung (ca. 20 %) der Aufwandsentschädigungen aller Funktionsträger. Die Verwaltung orientiert sich hierbei an den Aufwandsentschädigungen anderer vergleichbarer Städte und Gemeinden.

Inhaltlich wurde die Satzung neu strukturiert und Bestimmungen zur Vertretungsregelung eingefügt.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

keine

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV